

Vorlage für die Sitzung des Senats am 25.05.2021

Neufassung

Änderungsantrag zu den Verstärkungsmitteln D4 ePayment für das Handlungsfeld Digitalisierung

A. Problem

Der Senat hat in seiner Sitzung am 18. Februar 2020 u.a. die Mittel und umzusetzenden Maßnahmen für das Handlungsfeld Digitalisierung in 2020/21 beschlossen.

Im Februar 2021 hat der Senator für Finanzen die Ressorts um Angabe der benötigten Mittel in 2021 für die Maßnahmen aus den Handlungsfeldern Digitalisierung und Bürgerservice gebeten, um die Nachbewilligungen in Höhe der maximal durch den Senat bewilligten Mittel für 2021 vorzunehmen.

Im Zuge der Mittelverteilung 2021 wurden für das Projekt D4 „ePayment“ mehr Mittel angemeldet, als durch Senatsbeschluss vom 18.02.2020 festgelegt. Die Mittelverteilung erfolgte allerdings, wie im Senatsbeschluss vom 18.02.2020, festgelegt. Somit liegt für das Projekt D4 „ePayment“ aktuell noch ein Mehrbedarf vor.

Die Einführung von Online-Zahlungen bei Online-Dienstleistungen ist mit Blick auf die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes ein zwingendes Erfordernis, um den dort gestellten Anforderungen hinsichtlich des Payment zu genügen. Zur Einführung von Online-Zahlungen gehört nicht nur die Möglichkeit zahlen zu können, sondern auch die haushaltskonforme Vereinnahmung von Geldern aus diesen Zahlungen. Zur Vermeidung weiterer Aufwände in den beteiligten Bereichen im Haushalt als auch bei der Landeshauptkasse (LHK) ist die Einführung von automatisierten Soll-Stellungen notwendig.

Zur technischen Umsetzung der automatisierten Soll-Stellungen wurden bereits seit letzten November Arbeiten mit der Unterstützung von externen Dienstleistern durchgeführt. Hierzu zählten neben der technischen Planung von Schnittstellen und der Weiterentwicklung der eingesetzten Zahlungsverkehrsplattform ePayBL auch detaillierte Arbeit an Prozessen, die im Rahmen der Vereinnahmung an den bisher bestehenden Prozessen aufsetzen sollen. Ebenso sind notwendige Verfahrensbeschreibungen in der Erstellung, um den Anforderungen der Landeshaushaltsordnung in einem automatisierten Vereinnahmungsverfahren gerecht zu werden. Einige tiefgehende Problemstellungen (Annahmeanordnungen und die Zeichnung der sachlich und rechnerischen Richtigkeit in einem digitalen Prozess) haben sich erst im Rahmen der Bearbeitung ergeben, sodass die zeitlichen Aufwände höher als erwartet ausgefallen sind.

Aktuell sieht das Projekt lediglich die personelle Kapazität von einer Person für die Leitung des ePayment-Projektes vor. Diese muss aktuell neben der Ländervertretung der FHB in den Gremien der ePayment-Bund/Länder-Entwicklergemeinschaft (epayBL) auch die Weiterentwicklung der Zahlungsverkehrsplattform ePayBL

mitgestalten. Ebenso ist diese als fachliche Ansprechpartnerin für sämtliche ePayment-Themen in unterschiedliche Bereiche einbezogen und gestaltet die Weiterentwicklung der ePayment-Komponente in der Online-Service-Infrastruktur beim Dienstleister Dataport federführend mit. Die im Projektauftrag befindlichen Aufgaben haben sich diesbezüglich nicht in der Anzahl vermehrt, sondern sind in den Umfängen gewachsen und insoweit als komplexer zu bezeichnen. Demnach ist eine allgemeine, externe Projektunterstützung (auch mit Fokus auf die Bearbeitung von rechtlichen Themen im Bereich des Haushalts) von 144 Personentagen unumgänglich, um das Ziel der Einführung von weiteren Online-Diensten mit elektronischen Bezahlmöglichkeiten in dem vorgesehenen Projektzeitraum zu erreichen (vgl. Anlage 1 Beratungsaufträge) und somit auch die Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes sowie der Single-Digitale-Gateway Verordnung zu erfüllen.

B. Lösung

Insgesamt wird damit für das Handlungsfeld Digitalisierung ein Änderungsantrag in folgender Höhe gestellt:

Bedarf (neu) Projekt D4 im Handlungsfeld Digitalisierung

2021 geplant	Mehrforderung	2021 neu
40.000 €	196.000 €	236.000 €

Diesem Mehrbedarf in Höhe von rund 196.000 Euro stehen in 2021 Einsparungen in voller Höhe der Mehrbedarfe im Handlungsfeld Digitalisierung Hst. 0995.97112-7 Globale Mehrausgaben (Verstärkungsmittel für Handlungsfelder Sichere und Saubere Stadt, Digitalisierung, Bürgerservice) durch Ressorteinsparungen in anderen Projekten gegenüber, sodass eine Erhöhung der Mittel bei D4 Hst. 0950.51134-6 in 2021 realisiert werden kann.

C. Alternativen

Die bisher begonnenen Arbeiten in D4 werden von der Projektleitung allein fortgeführt, sodass eine erhebliche Verzögerung im Abschluss des Projektes und damit der fehlenden Bereitstellung des ePayment für notwendige Online-Dienste im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes entsteht.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Finanzierung 2021 erfolgt aus verbliebenen Verstärkungsmitteln im Landeshaushalt (Restmittel bei den Verstärkungsmitteln für die Handlungsfelder Sichere und Saubere Stadt, Digitale Verwaltung und Bürgerservice). Ab 2022 müssen etwaige Folgekosten im Budget des Produktplans 96 IT-Budget der FHB erfolgen. Die Vorlage betrifft alle Geschlechter gleichermaßen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Keine.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Gegen eine Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz bestehen keine Bedenken. Für eine weitergehende Öffentlichkeitsarbeit ist die Vorlage geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt der Verwendung von Restmitteln der Handlungsfelder Digitalisierung, Bürgerservice sowie Sichere und Saubere Stadt bis zur Höhe von 196.000 € für die dargestellten Mehrbedarfe beim Projekt D4 ePayment in 2021 zu.
2. Der Senat bittet den Senator für Finanzen die Finanzierung etwaiger Folgekosten ab 2022 innerhalb des Budgets des Produktplans 96 IT-Budget der FHB sicherzustellen.
3. Der Senat bittet den Senator für Finanzen die erforderlichen Beschlüsse zur Nachbewilligung im Haushalts- und Finanzausschuss einzuholen.